

# AMTSBLATT

## für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten  
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

### Öffentliche Bekanntmachungen



**25. Tagung  
der Stadtverordneten-  
versammlung  
der Stadt Velten  
am 15. September 2011**

20. Jg./Nr. 6 - Velten, 30.09.11

#### Inhaltsverzeichnis

##### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Beschlüsse der 25. Tagung der SVV S. 2
- Richtlinie über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit der Stadt Velten S. 3
- Anlage 1 zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses 2011/049 S. 5
- Bekanntmachung der Stadt Velten über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung Zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“ S. 6
- Anlagen 1 und 2 zum Aufstellungsbeschluss 2011/055 S. 7
- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 - Erörterungstermine über vorgebrachte Einwendungen S. 8
- Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen: Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken S. 9

##### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

- Der Bürgerservice der Stadt Velten stellt sich vor S. 10
- Einrichtung von Sammelplätzen für die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen S. 11
- Informationen zu Straßenbauarbeiten Ausbau der L 172 (Breite Straße, Germendorfer Straße) Bahnhofsumfeld Luisenstraße S. 11

##### NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

- Angebot zur Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen S. 12
- Veranstaltungskalender S. 12

---

# Öffentliche Tagung

---

**Beschluss-Nr. 2011/062**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Bestellung des Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten**

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Velten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

vorgeschlagen.

**Einstimmig beschlossen**

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 2011/058A**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Änderung der Richtlinie über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit der Stadt Velten**

Der Richtlinie über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit wird zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 4

*(Abdruck der Richtlinie siehe Seite 3)*

**Beschluss-Nr. 2011/050**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Rahmenvertrag für die Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Velten**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt eine Ausschreibung zur Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Velten durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 2011/049**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 2011/027 vom 14.04.2011) zum Bebauungsplan Nr. 44 „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“ und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“**

1. Der Aufstellungsbeschlusses vom 14.04.2011 (Beschluss-Nr. 2011/027) wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“ um eine Teilfläche des Flurstückes 279 der Flur 14 erweitert wird. Der geänderte Geltungsbereich beinhaltet somit die Flurstücke 181 und 185 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 279 der Flur 14 und ergibt sich aus der Darstellung in der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohn-

bebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“ (Anlage 2) und der Entwurf der Begründung (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung Juli 2011 gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

4. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 3 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

5. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen**

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

*(Anlage 1 siehe Seite 5, Bekanntmachung siehe Seite 6)*

**Beschluss-Nr. 2011/051A**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Velten**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Velten fortschreiben zu lassen. In die Planung werden die Stadtverordnetenversammlung und die Bürger einbezogen.

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

**Beschluss-Nr. 2011/053A**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes für das Gebiet zwischen Poststraße, Breite Straße, Rosa-Luxemburg-Straße und Bahnstraße**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein städtebauliches Konzept für das Gebiet zwischen Poststraße, Breite Straße, Rosa-Luxemburg-Straße und Bahnstraße erstellen zu lassen. Die mit dem städtebaulichen Konzept zu überplanende Fläche beinhaltet die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 34 „Zwischen Poststraße, Breite Straße und Rosa-Luxemburg-Straße“ und des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bahnstraße/Ecke Rosa-Luxemburg-Straße“, die Flurstücke 297/1, 297/2 der Flur 5 und die Flurstücke 2,3,4,5/10 und 5/20 der Flur 7. Die mit dem städtebaulichen Konzept zu überplanende Fläche ist in der Anlage dargestellt.

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

**Beschluss-Nr. 2011/054**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Anlegen eines Fitnessparcours in Velten-Süd**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Fitnessparcour für Jung und Alt entlang des Weges am südlichen Quartiersrand in Velten-Süd anlegen zu lassen. Es sollen mehrere Fitness-Standorte mit Sportgeräten gebaut werden. Die Standorte sollen so gewählt werden, dass gleichzeitig eine Verbindung zu den benachbarten

Wohngebieten Kuschelhain und Ernst-Thälmann-Siedlung unterstützt wird.

Mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 4; Enthaltungen: 4

**Beschluss-Nr: 2011/055** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Hundesportplatz an der Germendorfer Chaussee - nördlich der Autobahn“**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Hundesportplatz an der Germendorfer Chaussee - nördlich der Autobahn“. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus der Darstellung

der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Das Plangebiet soll als Sondergebiet Hundesportplatz entwickelt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

(Anlagen siehe Seite 7)

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

## Nichtöffentliche Tagung

**Beschluss-Nr: 2011/060** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Verwaltung des kommunalen Grundbesitzes mit Wohn- und Geschäftsgebäuden**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 2

**Beschluss-Nr: 2011/052** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Ausschreibung des Grundstücks Mittelstraße 35**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr: 2011/056** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Verkauf des Flurstücks 23/5 der Flur 23 und des Flurstücks 218/1 der Flur 10**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

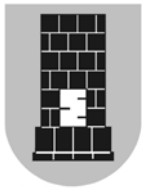
**Beschluss-Nr: 2011/059** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Verkauf des Grundstücks August-Paris-Str. 6 nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz**

Einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr: 2011/061** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Verkauf der Flurstücke 14/2, 40, 42 (teilw.) und 22/1 (teilw.) der Flur 8**

Einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

## Öffentliche Bekanntmachungen



### STADT VELTEN

#### Richtlinie über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit der Stadt Velten

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung sowie der jeweils gültigen Haushaltssatzung der Stadt Velten hat die SVV am 15.09.2011 als Förderrichtlinie beschlossen:

#### § 1 Förderzweck/Rechtsgrundlage

Die ehrenamtliche Arbeit mit den Senioren nimmt in der Stadt Velten einen großen Stellenwert ein. Diese zu fördern und weiterzuentwickeln ist Anliegen dieser Förderrichtlinie. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Velten jährlich Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung an die Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine, Vereinigungen, Organisatio-

nen sowie Seniorengruppen der Kirchen und ähnlich gestaltete Interessengruppen (nachfolgend Zuwendungsempfänger genannt) zur Verfügung. Art und Umfang werden von den Gegebenheiten und den kommunalpolitischen Entscheidungen im Rahmen des Haushaltsplanes bestimmt und sind freiwillige Leistungen der Stadt Velten.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

#### § 2 Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Velten fördert die Träger ehrenamtlicher Seniorenarbeit, an denen sie ein Interesse hat. In Zweifelsfällen entscheidet der Hauptausschuss. Die Gesamthöhe der von der Stadt Velten jährlich

bereitgestellten Haushaltsmittel wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Der Anteil der für die institutionelle Förderung durch die Stadt Velten bereitgestellten Mittel beträgt 80 von Hundert der gesamten Zuwendungen für die Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Velten. Die Höhe der Zuwendungen an den jeweiligen Zuwendungsempfänger richtet sich nach der Zahl der durch den Träger betreuten Veltener Senioren.

Voraussetzungen für die Zuwendungen sind:

- Das Vorhalten von Angeboten für Veltener Senioren durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger.
- Öffnung der Angebote für alle Veltener Senioren sowie die Bekanntmachung im Rahmen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise im Amtsblatt Velten und im Velten Journal.

Die Angebote dienen dazu, das Gemeinwesen in vielfältiger Hinsicht zu bereichern. Hierzu zählen beispielsweise kulturelle Veranstaltungen, Fachvorträge, sportliche Aktivitäten, Tagesausflüge/Wanderungen und traditionelle Feste.

Als Senioren im Sinne dieser Satzung gelten Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Die Zuwendungsempfänger sollen im Seniorenbeirat aktiv mitarbeiten.

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

### **§ 3**

#### **Beantragung und Ausreichung der Zuwendung**

1. Die Zuwendungsempfänger beantragen schriftlich gemäß Antragsformular die Ausreichung der Zuwendung unter Bekanntgabe ihrer Bankverbindung.
2. Anträge auf Zuwendungen haben die Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine, Vereinigungen und Organisationen jeweils bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres für das Folgejahr in zweifacher Ausfertigung bei der Stadtverwaltung Velten zu stellen. Dem Antrag ist eine namentliche Auflistung der registrierten Mitglieder (Veltener Senioren) - Stand 31.10. des laufenden Jahres - beizufügen, für deren Richtigkeit der Antragsteller zu zeichnen hat.

Für Kirchen und ähnlich strukturierte Interessengruppen sind Kopien der Anwesenheitslisten der Veranstaltungen, aufgeschlüsselt nach Veltener Senioren, aus denen die durchschnittliche Teilnehmerzahl ermittelt wurde, einzureichen.

Verspätet eingereichte Anträge finden bei der Vergabe der Zuwendungen keine Berücksichtigung.

3. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt per Zuwendungsbescheid.
4. Der Zuwendungsschlüssel errechnet sich wie folgt:  
Zur Verteilung bereitstehende Haushaltsmittel geteilt

durch Gesamtzahl aller berechtigten Personen laut dieser Richtlinie.

5. Die Stadtverwaltung hat nach Vorlage des Zuwendungsschlüssels und nach erlangter Rechtskraft des Haushaltsplanes die Überweisung der Zuwendung an die Zuwendungsempfänger zu veranlassen.
6. Die Zuwendungsempfänger reichen nach Erhalt der Zuwendung eine Empfangsbestätigung bei der Stadt Velten ein.

### **§ 4**

#### **Verwendung der Zuwendung**

Die Zuwendungsempfänger haben zu gewährleisten, dass die Zuwendung nur zu Zwecken ehrenamtlicher Seniorenarbeit verwendet wird.

Die Zuwendungsempfänger können über die zur Verfügung gestellte Zuwendung frei verfügen. Ausgenommen von der Förderung sind Kosten für Speisen und Getränke sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Bei Benutzung von Personenkraftwagen werden Fahrtkosten in Höhe von 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer gewährt. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt der Nachweis mit Belegen über die tatsächlich entstandenen Kosten.

### **§ 5**

#### **Nachweis der Verwendung der Zuwendung**

1. Bis zum 28.02. des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres haben die Zuwendungsempfänger deren Verwendung gegenüber der Stadtverwaltung Velten auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen. Es sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - ein Sachbericht über die Durchführung der mit Zuwendungen - auch teilweise finanzierten Maßnahmen
  - Teilnehmerlisten der einzelnen Maßnahmen mit persönlicher Unterschrift der Teilnehmer
  - kostenmäßige Übersicht über die Verwendung der Zuwendung.
2. Die Zuwendungsempfänger haben die Belege über die Verwendung der Zuwendung für einen Zeitraum von 5 Kalenderjahren aufzubewahren.

### **§ 6**

#### **Rückforderung**

Der Antragsteller ist verpflichtet, die gewährte Zuwendung zurückzuzahlen, wenn

- der Antragsteller die Zuwendung entgegen dieser Richtlinie verwendet
- der Antragsteller innerhalb der vorgesehenen Frist keinen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis vorlegt.



## § 7 Schlussbestimmungen

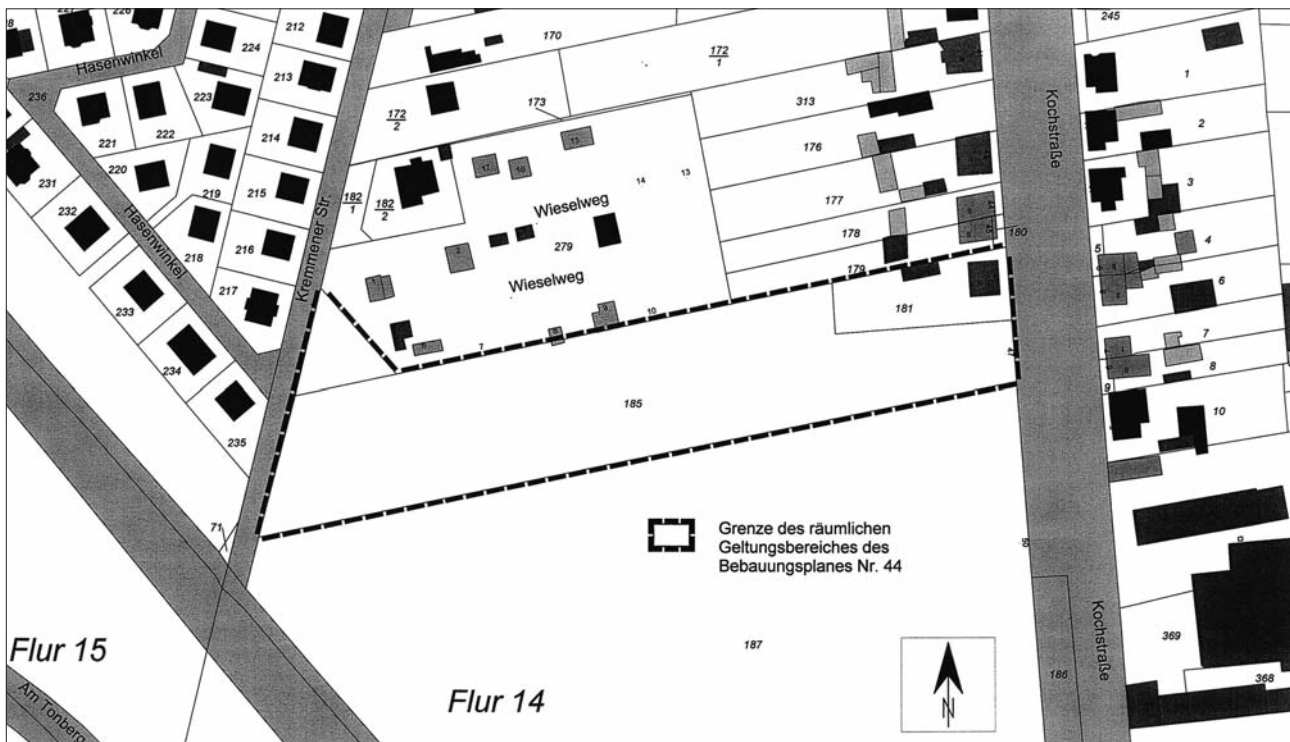
1. Zuwendungsempfänger, die über kein Statut/Satzung verfügen, in der die Haftungsfrage des Zuwendungsempfängers geregelt ist, haben ihrem Antrag auf Gewährung von Zuwendungen eine Erklärung beizufügen, wer von dem Zuwendungsempfänger verantwortlich für evtl. Rückforderungen gewährter Zuschüsse ist. Diese Erklärung ist von der betreffenden Person eigenhändig zu unterzeichnen.
2. Zuwendungen, die die Stadt an die Zuwendungsempfänger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit überwiesen hat, bleiben bis zu ihrer zweckbestimmten Verwendung Eigentum der Stadt Velten.
3. Die mit Zuwendungen angeschafften Ausrüstungsgegenstände und/oder Geräte sind zu inventarisieren und im Verwendungsnachweis auszuweisen. Stellt der Zuwendungsempfänger seine Arbeit – gleich aus welchen Gründen – ein, oder erfolgt ein Trägerwechsel, so geht das überwiegend aus Zuwendungen angeschaffte Inventar in das Eigentum der Stadt Velten über.

4. Die Richtlinie über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit der Stadt Velten vom 25.06.2007 (Beschluss-Nr. 2007/042 vom 21.06.07, Amtsblatt 16. Jg/Nr. 4 vom 06.07.2007, S. 5) in Kraft ab 01.01.2008 tritt damit außer Kraft.
5. Die Abrechnung der Zuwendung für das Jahr 2011 erfolgt letztmalig bis zum 28.02.2012 nach der Richtlinie über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit der Stadt Velten vom 01.01.2008.
6. Die Richtlinie über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Zuwendungsempfänger der Stadt Velten zur Förderung der Seniorenarbeit tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Velten, 21.09.2011

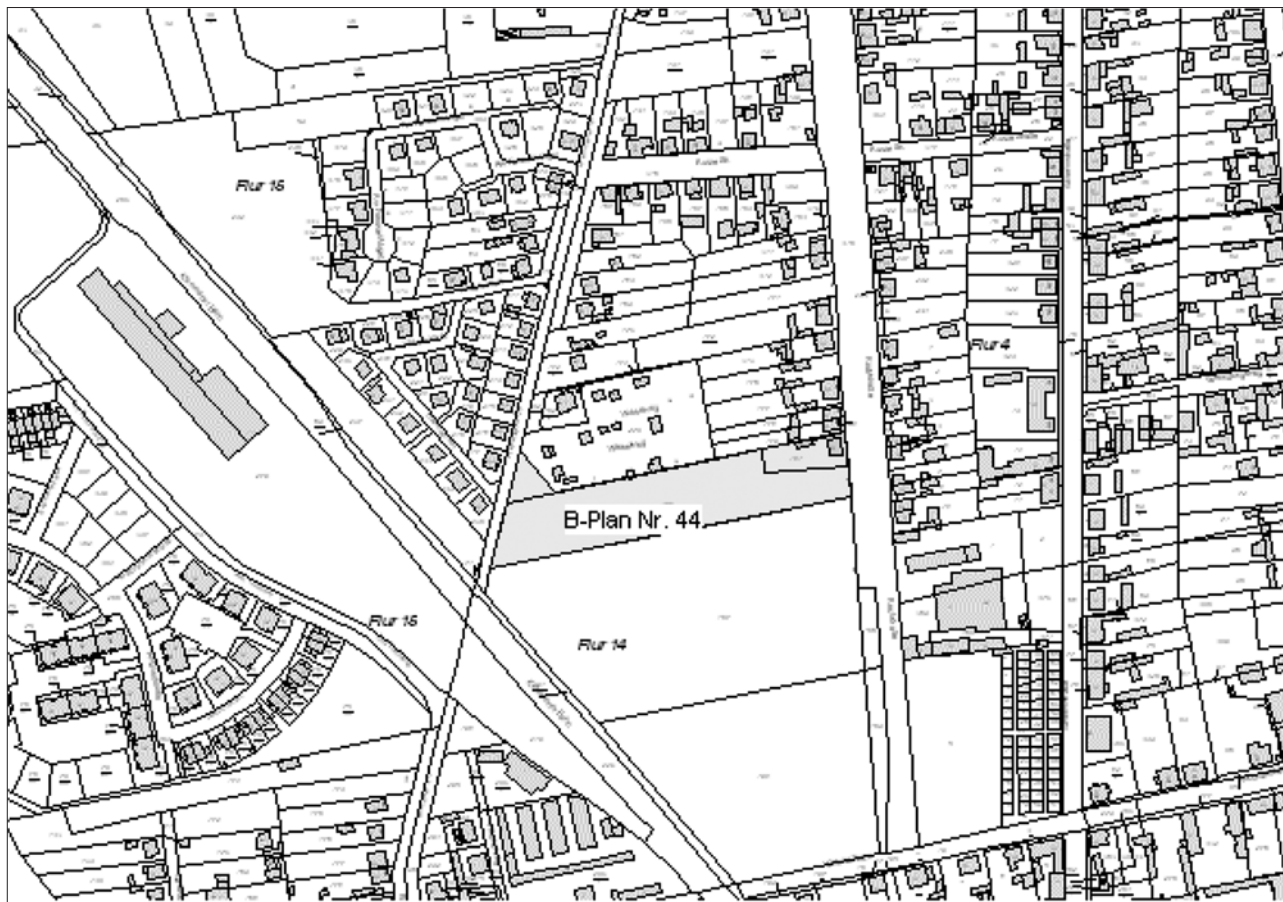
Hartmut Winkler  
Stellvertretender Bürgermeister

### Anlage 1 zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 2011/049)



Darstellung erweiterter räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“

## Bekanntmachung der Stadt Velten über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung Zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“



### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat in ihrer Sitzung am 14.04.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße – nördlich Friedhof“ beschlossen (Beschluss-Nr.: 2011/027).

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss vom 14.04.2011 dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 um eine Teilfläche des Flurstückes 279 der Flur 14 erweitert wurde. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße – nördlich Friedhof“ und der Entwurf der Begründung mit Stand Juli 2011 gebilligt (Beschluss-Nr.: 2011/049). Die Durchführung des Planverfahrens erfolgt nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht.

**Ziel/Zweck:** Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße – nördlich Friedhof“ und der Entwurf der Begründung mit Stand Juli 2011 liegen im Dienstgebäude des Bürgerservice der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 17, 16727 Velten, vom **17.10.2011 bis einschließlich 25.11.2011** zu jedermann Einsicht öffentlich aus und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

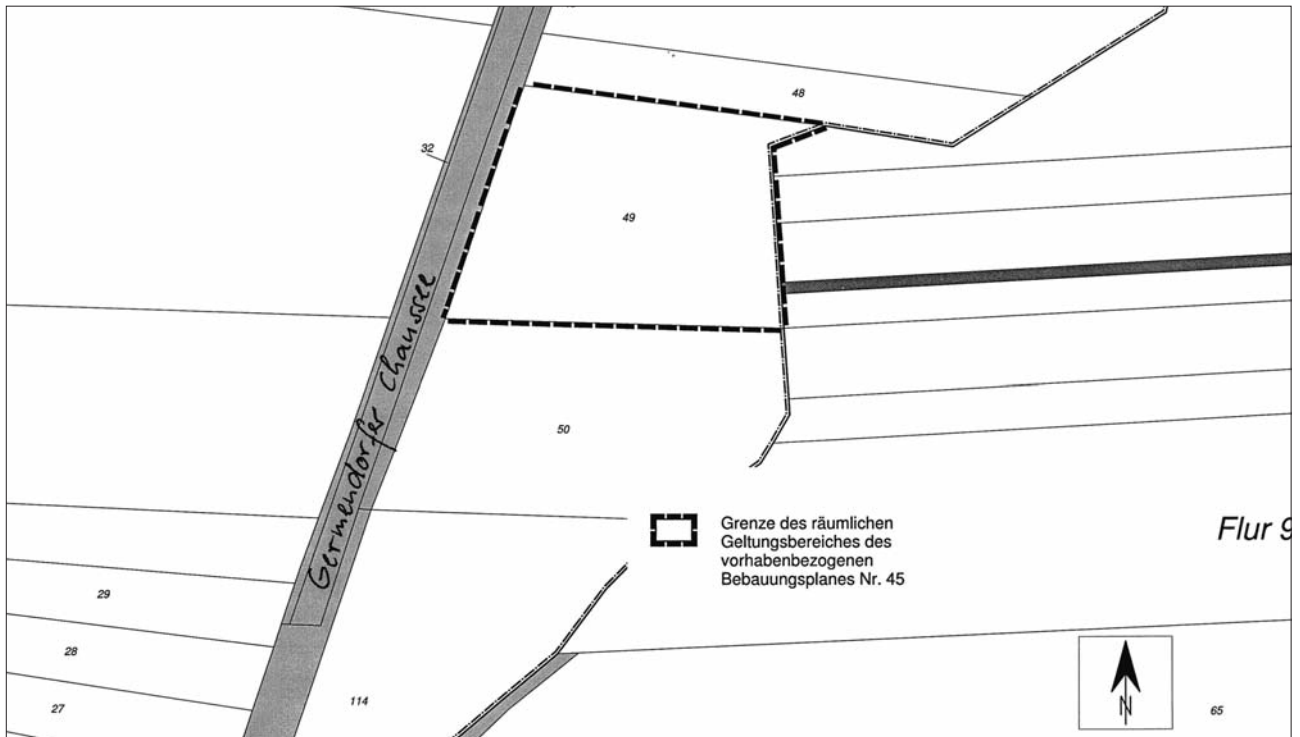
sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Velten, den 16.09.2011

Ines Hübner  
Bürgermeisterin

## Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2011/055)



Darstellung räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Hundesportplatz an der Germendorfer Chaussee - nördlich der Autobahn“

## Anlage 2 zum Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2011/055)



Lage in der Stadt, räumlicher Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45

## Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Vehlefan, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg und im Bezirk Pankow des Landes Berlin

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme werden

### Erörterungstermine

über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt Erörtert wird: - für die Stadt Velten am - für die Gemeinde Oberkrämer am - für die Stadt Hohen Neuendorf am - für die Gemeinde Leegebruch am - für die Gemeinde Birkenwerder am	vom 27.10.2011 bis zum 15.12.2011.  27.10.2011 und 28.10.2011 01.11.2011, 02.11.2011 und 03.11.2011 08.11.2011, 09.11.2011 und 10.11.2011 23.11.2011 29.11.2011, 30.11.2011 und 01.12.2011
ab	10:00 Uhr
im	„Dorfkrug“ Bärenklau Remontehof 2 16727 Oberkrämer OT Bärenklau

Sollte(n) der/die oben genannte(n) Termin(e) aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am **11.11.2011, 22.11.2011, 24.11.2011, 02.12.2011 fortgeführt**. Dieses wird bei Bedarf während der Verhandlung bekanntgegeben.

Erörtert wird : - für die Gemeinde Mühlenbecker Land am - für die Gemeinde Panketal am - für Berlin, Wandlitz, Oranienburg, Ahrensfelde, Bernau und weitere am	06.12.2011, 07.12.2011 und 08.12.2011 13.12.2011 14.12.2011
ab	10:00 Uhr
im	„Summter Storch“ Liebenwalder Str. 64 16567 Mühlenbeck-Summt

Sollte(n) der/die oben genannte(n) Termin(e) aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am **09.12.2011, 15.12.2011 fortgeführt**. Dieses wird bei Bedarf während der Verhandlung bekanntgegeben.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.



Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Stadt Velten  
Rathausstraße 10, 16727 Velten

Ines Hübner  
Bürgermeisterin



## Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen: Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht die Stadt Velten für die Stadt nachfolgend aufgeführte Bodenreform Eigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

### Stadt Velten

<b>zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg</b>	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az.</b>
Burdack, Alfred	Velten	2052	Velten	022	00083/001	6533216
Burdack, Alfred	Velten	2052	Velten	022	00083/002	6533216
Burdack, Alfred	Velten	2052	Velten	022	00083/003	6533216
Burdack, Alfons	Velten	2075	Velten	022	00084/003	6533223
Burdack, Alfons	Velten	2075	Velten	022	00084/004	6533223
Burdack, Alfons	Velten	2075	Velten	022	00084/005	6533223
Fiedler, Joseph	Velten	2032	Velten	018	00060/000	6533220
Homann, Otto	Velten	2024	Velten	018	00063/000	6533214
Klempa, Martin	Velten	2019	Velten	018	00042/000	6533205
Lucke, Erich	Velten	1998	Velten	004	00253/000	6533217
Lucke, Erich	Velten	1998	Velten	004	00254/000	6533217
Paetsch, Max	Velten	2031	Velten	018	00045/000	1652031
Peipers, Dora	Velten	2048	Velten	022	00082/001	P6533221
Peipers, Dora	Velten	2048	Velten	022	00082/002	P6533221
Peipers, Dora	Velten	2048	Velten	022	00082/003	P6533221
Reichhofer, Ursula	Velten	2067	Velten	018	00069/000	6533219
Richter, Rudolf	Velten	2046	Velten	022	00079/001	6533203
Richter, Rudolf	Velten	2046	Velten	022	00079/002	6533203
Richter, Rudolf	Velten	2046	Velten	022	00079/003	6533203
Schmidt, Julius	Velten	2022	Velten	018	00049/000	6533218
Schreiber, Otto	Velten	2021	Velten	018	00050/000	6533213
Sonas, Wilhelm	Velten	2003	Velten	018	00039/000	6533212
Supper, Max	Velten	2033	Velten	018	00059/000	6533215
Weniger, Bernhard	Velten	2036	Velten	018	00066/000	6533211
Wrede, Alfred	Velten	2026	Velten	018	00052/000	6533209

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekanntes Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auffassung nicht verloren haben, da die Auffassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam – Besucheranschrift: Am Neuen Palais, Haus D, 14469 Potsdam – zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauffassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:  
Tel.: 0331-58181-381, Fax: 0331-58181-199  
E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de

## Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 26. Sitzung am 17.11.11

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen  
des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

**IMPRESSUM:** Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,  
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,  
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

**Ansprechpartner:** Fachbereich I - Finanzen/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

**Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

## Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Der Bürgerservice der Stadt Velten stellt sich vor

### Öffnungszeiten:

Montag von 08.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 08.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 08.00 bis 13.00 Uhr  
Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb  
der Sprechzeit möglich.

Tel. Bürgerservice: 03304/379-222  
Fax Bürgerservice: 03304/379-221

Tel. Einwohnermeldeamt: 03304/379-223  
-224

Tel. Gewerbeamt: 03304/379-225

E-Mail: [buergerservice@velten.de](mailto:buergerservice@velten.de)

### Zum Aufgabenbereich des Bürgerservice gehören unter anderem:

- Pass- und Meldeangelegenheiten (z.B. An-/Ummeldung, Reisepass, Personalausweis, Führungszeugnis, Führerscheingelegenheiten,...)
- Fundangelegenheiten
- Gewerbeangelegenheiten
- Anfertigen von Kopien gegen Gebühr
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen
- Allgemeine Auskunftserteilung

### Gleichstellung/Behinderte/Senioren

Im oberen Stockwerk des Dienstgebäudes Rathausstraße 17 befindet sich das Büro von Frau Rettschlag, der Sachbearbeiterin für die Bereiche Gleichstellung, Behinderte und Senioren.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das obere Stockwerk über die Treppe zu erreichen, können Sie gern den Fahrstuhl hinter dem Gebäude benutzen. Melden Sie sich hierzu bitte bei den Mitarbeitern des Bürgerservice, die Ihnen diesbezüglich gern behilflich sein werden.

### Adresse:

Rathausstraße 10  
16727 Velten  
Dienstgebäude: Rathausstraße 17

### Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.00 bis 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



Wir bitten Sie, nach Möglichkeit vorab einen Termin mit Frau Rettschlag unter der Telefonnummer 03304/379 116 oder per E-Mail [rettschlag@velten.de](mailto:rettschlag@velten.de) zu vereinbaren.

Für vertrauliche Angelegenheiten steht Ihnen die E-Mail-Adresse [frauen.behinderten.beratung@velten.de](mailto:frauen.behinderten.beratung@velten.de) zur Verfügung.

Zum Aufgabenbereich von Frau Rettschlag gehören unter anderem:

- Beratung von Frauen
- Vermittlung von Frauen zu anderen Beratungsstellen

- Vorbereitung und Durchführung frauenspezifischer Veranstaltungen
- Hilfe bei der Antragsstellung zum Schwerbehindertenausweis
- Beratung von Angehörigen Behinderter
- Informationen zu Selbsthilfegruppen und Behindertenvereinen
- Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Velten
- Beratung von Senioren

#### **Schiedsstelle**

Ebenfalls im oberen Stockwerk des Dienstgebäudes Rathausstraße 17 hält die Schiedsstelle der Stadt Velten immer dienstags von 17.30 bis 19.00 Uhr ihre Sprechstunde ab.

Herr Tröster und Herr Halamoda sind die von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2010 bis 2015 gewählten Schiedspersonen. Sie kümmern sich ehrenamtlich um kleinere Nachbarschaftsstreitigkeiten unter den Bürgern.

Wer außerhalb der o. g. Sprechzeit einen Termin vereinbaren möchte, kann sich telefonisch an Frau Nitz von der Stadtverwaltung Velten wenden (Tel.: 03304/379-152).

## **Einrichtung von Sammelplätzen für die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen**

Die Stadt richtet ab Freitag, dem 30.09.2011 analog zu den Vorjahren drei gekennzeichnete zentrale Laubsammelstellen ein. Die Einrichtung ist zeitlich begrenzt. Die Schließung der Standorte wird gesondert bekannt gegeben.

#### **Standorte:**

- Kochstraße/Ecke Kurze Straße
- Umlandstraße/Goethe Straße Grünfläche
- Fläche zwischen Wilhelmstraße/Mühlenstraße/Luisenstraße (gegenüber ehem. Volkshaus)

Das Laub ist grundsätzlich nur in Säcken anzuliefern. Kastanienlaub ist gesondert an den dafür gekennzeichneten Plätzen in den Sammelstellen abzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier nur Laub von Straßenbäumen zu entsorgen ist und keine privaten Gartenabfälle oder sonstiger Müll.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Kosten der Entsorgung dem Verursacher auferlegt. Der Verstoß kann ebenso als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

## **Informationen zu Straßenbauarbeiten**

#### **Ausbau der L 172 (Breite Str., Germendorfer Str.)**

Der Bereich zwischen Poststraße und Nettomarkt ist bis auf wenige Bereiche fertig gestellt. Durch viele Umverlegungen von Kabeln und Kanälen kam es im Bereich der scharfen Kurve zu Verzögerungen. Der Einbau der Asphaltfahrbahn soll in der zweiten Oberhälfte erfolgen.

Auch der Abschnitt zwischen Mühlenstraße und Ortsausgang ist bis auf einige Seitenbereiche fertig. Die Anpassung der Zufahrten an die neuen Fahrbahnhöhen wird erst nach und nach erfolgen können, da die Herstellung der Gehwege im innerstädtischen Bereich alle Pflasterkapazitäten binden. Bis zur kompletten Fertigstellung wurde von der Baufirma ein Provisorium hergestellt.

Die Müllabfuhr kann im hinteren Teil der Bergstraße

wieder wie gewohnt erfolgen.

#### **Ausbau Bahnhofsumfeld**

Der Ausbau hat mit dem Abriss des Güterschuppens begonnen. Durch das Auffinden von belastetem Boden unter dem Schuppen verzögern sich die Abfuhr und die endgültige Beräumung.

Die Firma Oevermann hat mit dem Aufbruch der Straße und dem Verlegen des Schmutzwasserkanals begonnen. Der Verkehr mit der Dreiseiten-Lichtsignalanlage läuft besser als erwartet.

Die Beauftragung der Landschaftsbauarbeiten an die Firma Fiedrich aus Nauen ist erfolgt. Der Baubeginn wird aber durch die aufgetretenen Verzögerungen im Gesamttablauf erst im Oktober sein.

## Ausbau Luisenstraße

Der Regenkanal ist im 1. und 2. BA verlegt. Es folgt der Ausbau der Straße und der Gehwege im 1. Bauabschnitt.

Trotz der Verzögerungen durch das Auffinden einer teerhaltigen Schicht unter dem Asphalt sollen die Arbeiten wie geplant noch in diesem Jahr beendet werden.

Wir bitten die aus den Bauarbeiten entstehenden Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Angebot zur Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen

Am 21. und 22. Oktober 2011 veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Löwenberger Land eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Waldschutz, Waldbau Buche, Holzmarkt und Betriebswirtschaft. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Die Schulun-

gen finden am 21.10.2011 von 16.00-19.30 Uhr sowie am 22.10.2011 von 8.30-15.30 Uhr in der Gaststätte Zu den Drei Linden, Dorfanger 44 in 16775 Grüneberg statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um vorherige Anmeldung gebeten unter:  
Telefon :033 920-506 10  
E-Mail: waldbauern@t-online.de  
oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

### Veranstaltungskalender Oktober - Dezember 2011

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung	Veranstalter/Bemerkungen
10. - 23.10.	11 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Kachelofen-Wochen	Förderverein OKM
15.10.	18.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Boxen- „Schulle“ Marco Schulze	Vorverkauf: Schwanen-Markt Skirl; Viktoriastr. 15, Tel.: 34642 Mic's Cafe & Lounge Bar-Bahnstr. 30, Tel.: 4086261
15./16.10.	10.00 - 18.00 Uhr	Töpferei Malenz, Am Anger 1	11. Kürbisfest	www.toepferei-malenz.de
22./23.10.	10 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Kunsthandwerkermarkt	Förderverein OKM
22.10. - 27.11.		Ofen- und Keramikmuseum	Sonderausstellung Frauke Gerhard „Keramik aus vier Jahrzehnten“	Förderverein OKM
28. - 30.10.		Variété-Roy/Platz vor der Ofen-Stadt-Halle	Variété-Circus „Roy“	www.varieté-roy.de Tel.: 0172409915, Eintritt für Kinder bis 3 Jahre: 1,50 €
30.10.		Katholische Kirche, Schulstraße 7	Gospelkonzert	Eintritt frei!
01.12.	14.30 Uhr	Marktplatz	Weihnachtsbaumschmücken	AG Stadtmarketing www.stadtmarketing-velten.de
01. - 24.12.		beteiligte Geschäfte	Veltener Adventskalender	Frau Löffler, Tel.: 379-141
10.12.	17.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Ü - 30 Party	Vorverkauf: Schwanen-Markt Skirl; Viktoriastr. 15, Tel.: 34642
10./11.12.	10.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Traditioneller Weihnachtsmarkt	Förderverein OKM
10.12.	17.00 - 18.30 Uhr	Am Anger/ Ecke Mittelstraße	10. traditionelles Herrentuten mit Lampionumzug	Gewerbe- und Traditionsverein Velten e.V.
18.12.	15.00 - 19.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Weihnachten mit Maxi Arland	Vorverkauf: Schwanen-Markt Skirl; Viktoriastr. 15, Tel.: 34642
18.12.	15.00 u. 18.00 Uhr	Turnhalle, Rathausstraße 2	Weihnachtskonzert - mit dem Freien Chor Velten	www.freier-chor-velten.de
31.12.		Ofen-Stadt-Halle	Silvester in Velten, Musical-Showprogramm, Galabuffet & Getränke	Beatfabrik Marwitz & Pude's Eck-Gasthof „Zur Alten Weide“, Tickets 99 € beim Veranstalter o. Tel.: 502886 <b>Keine Abendkasse!</b>